

8. Interpellation von Max Brunner vom 26. Februar 2020 "Pflegefinanzierung statt Konkurs" (16/IN 56/485)

Beantwortung

Präsidentin: Die Beantwortung des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Der Interpellant hat das Wort für eine kurze Erklärung, ob er mit der Beantwortung zufrieden ist.

Brunner, SVP: Namens der SVP-Fraktion danke ich dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung der Interpellation. Privatkonkurse über verstorbene Pflegeheimbewohnerinnen und -bewohner sind ein Trauerspiel. Über Heimbewohner, die beim Ableben ihre letzte oder zweitletzte Pflegeheimrechnung nicht mehr bezahlen können, wird nach erfolglosem Inkasso der Privatkonkurs eröffnet und im Amtsblatt publiziert. Das sind persönliche Verletzungen von Verstorbenen, die ein Leben lang gearbeitet und sich nichts zuschulden kommen lassen haben und ihren Verpflichtungen gegenüber dem Staat und der Gemeinde nachgekommen sind. Betroffene würden sich aus Scham im Grab umdrehen. Ich **beantrage** Diskussion.

Abstimmung: Diskussion wird mit grosser Mehrheit beschlossen.

Brunner, SVP: Pflegeheimbewohnerinnen und -bewohner sind grundsätzlich selbst für ihre Pflegefinanzierung verantwortlich oder lassen sich mit Vollmacht von einem Familienangehörigen, einer Drittperson oder einem Berufsbeistand vertreten, wenn es ihnen aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr möglich ist. Verantwortlich sind jene Personen, die für die Finanzregelung der Heimbewohnerin oder des Heimbewohners zuständig waren, es aber verpasst haben, rechtzeitig finanzielle Hilfe wie Ergänzungsleistungen (EL), Hilflosenentschädigung, Krankenkassen-, Kantons- und Gemeindebeiträge oder Beiträge aus einem Fond anzufordern, bevor das Vermögen aufgebraucht war. Berufsbeistände sind für die Heimfinanzierung ihrer Klienten verantwortlich. Sie haben diesbezüglich gegenüber der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Rechenschaft und Bericht abzulegen. Bei Unterlassung der Anmeldung von Zusatzrenten für die Heimfinanzierung werden sie zur Rechenschaft und Schadenersatz verpflichtet. Heimbewohnerinnen und -bewohner müssen beim Eintritt je nach Heim eine unterschiedlich hohe Kautionsleistung als Sicherheit für ihre Finanzierung hinterlegen. Wer leistet jedoch die Kostengutsprache, wenn ein Eintritt kurzfristig aus dem Spital erfolgt oder die eintretende Person keine Ersparnisse mehr hat? Ebenso gibt es Finanzprobleme, wenn der Vermögensverzehr vor dem Heimeintritt durch Erbvorbezüge oder Schenkungen erfolgt ist und deshalb Ergänzungsleistungen abgelehnt werden. Da stellt sich die Frage, wie Rückforderungen gehandhabt werden. Oder wird die Verwandtenunterstützung gemäss Art. 328 Abs. 1 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches angewendet, sodass die Pflegeheime keinen Debitorenverlust erleiden? Erbschaftskonkurse können verhindert werden, indem

man kompetente Vorsorgebeauftragte benennt oder sich die Angehörigen oder Drittpersonen die erforderlichen Finanzkompetenzen aneignen und sich von Fachstellen wie die Pro Senectute beraten lassen. Möglich wäre auch ein Abtreten der Ergänzungsleistungen, der Hilflosenentschädigung oder der Kantons- und Gemeindebeiträge an die Pflegeheime. Ich ersuche den Regierungsrat zur Unterstützung der Vorsorgebeauftragten um die Anordnung eines Merkblattes mit einer Checkliste betreffend Auftrag, Finanzkompetenz, Sozialversicherungsleistungen und Beratung. Ein solches Merkblatt ist dringend notwendig. Zum gestrigen Artikel in der "Thurgauer Zeitung" mit der Schlagzeile: "Beistände stehen ungenügend bei": Die Beistände stehen Pflegeheimbewohnerinnen und -bewohnern sehr wohl bei. Man sollte jedoch daran denken, wie sie diese Aufgabe erledigen müssen. Ich war während 30 Jahren Leiter der Amtsvormundschaft, des Sozialdienstes und der Berufsbeistandschaft. Ich weiss, welche Anforderungen gestellt werden. Die Berufsbeistände haben einfach zu viele Mandate. Es gibt viele, die 60 bis 80 Mandate betreuen. Wie soll man da noch eine Betreuung übernehmen beziehungsweise schauen, dass die Finanzen in Ordnung sind? Viele Berufsbeistände machen sehr gute Arbeit. Man kann ihnen nicht unterstellen, dass sie nichts machen. Es braucht mehr Personal. Ich hoffe, dass die Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten sich das zu Herzen nehmen und das Personal wenn nötig aufstocken, bevor es weitere Schadensfälle gibt. Weinfelden war in der glücklichen Lage und hatte nur einen Schadenfall, Frauenfeld deren 15. Das sind zu viele. Ich hoffe, dass dies aufgenommen wird und die Berufsbeistände weniger Mandate übernehmen müssen.

Stokholm, FDP: Die FDP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die kompetente und aufschlussreiche Beantwortung der Interpellation. Die Beantwortung zeigt auf, dass es auch der Regierungsrat als stossend erachtet, wenn über eine Person, die sich zeitlebens nichts hat zuschulden kommen lassen, nach ihrem Tod der Konkurs eröffnet wird, weil ihre letzten Pflegeheimrechnungen unbezahlt geblieben sind. Er macht aber auch deutlich, dass dieses Problem glücklicherweise nicht so weit verbreitet ist und durchschnittlich ein Dutzend Mal pro Jahr auftritt. Noch wichtiger sind aber die Hinweise in der Beantwortung, wo der Hebel angesetzt werden kann, damit es gar nicht zu solchen Fällen kommt. Dies reicht von der Erhöhung der Depoteinlagen bei den Pflegeheimen über das Abtreten von Ergänzungsleistungen und anderen öffentlichen Beiträgen an die Pflegeheime bis hin zum Einsetzen von kompetenten Vorsorgebeauftragten, wobei letzteres wahrscheinlich eines der wichtigsten Kriterien ist. Vieles liegt in der Verantwortung der Betroffenen und ihrer nächsten Angehörigen selber. Die FDP-Fraktion schätzt diese Eigenverantwortung hoch ein, da darauf letztlich das Gelingen unseres Staatswesens aufbaut.

Zeitner, GLP: Im Namen der GLP-Fraktion bedanke ich mich für die ausführliche Beantwortung der vorliegenden Interpellation. Der Gedanke, dass es Menschen gibt, die ihr

Leben lang bemüht waren, ihren Verpflichtungen nachzukommen, die Steuern fristgerecht zu bezahlen, sich in Vereinen engagierten, Kinder grosszogen und über die nach ihrem Tod dann aufgrund unbezahlter Rechnungen der Konkurs eröffnet wird, ist wirklich unschön. Der Ausspruch, dass sich der oder die eine oder andere aufgrund dieser Verschuldung im Grabe umdreht, könnte durchaus zutreffen. Eine bessere Information der Angehörigen und ein vereinfachtes Abrechnungsmodell für Pflegeheime würde sicherlich zu einer Verbesserung beitragen. Eine gesetzliche Anpassung gegen eine öffentliche Auflistung von verschuldeten Verstorbenen wäre ebenfalls zu prüfen. Die komplizierte stationäre Pflegefinanzierung kann für eine betreute Person oder private Vorsorgebeauftragte eine grosse Herausforderung darstellen. Dass im Vergleich zum Jahr 2010 doppelt so viele Erbschaftskonkurse durchgeführt worden sind, zeigt die Dringlichkeit auch im Zusammenhang mit der demografischen Entwicklung. Wie der Interpellant erwähnt, können die komplexen Anforderungen dazu führen, dass ein privater Vorsorgebeauftragter oder der Betreute selbst die Beantragung von Ergänzungsleistungen, Hilflosenentschädigung oder weiteren Beiträgen schlichtweg verpasst hat und nach dem Ableben noch offene Rechnungen nicht beglichen werden können. Seit dem Jahresbericht des Thurgauer Obergerichts und der gestrigen Berichterstattung in der "Thurgauer Zeitung" wissen wir, dass es sogar Berufsbeistände verpassen, bei der Ausgleichskasse rechtzeitig Ergänzungsleistungen zu beantragen. Dies geschieht aus verschiedenen Gründen, wie dies der Interpellant ebenfalls erwähnt hat. Aus der Praxis weiss man zudem, dass beispielsweise eine Anmeldung zum Bezug einer Ergänzungsleistung oftmals sehr schambehaftet ist und deshalb eher darauf verzichtet wird. Erschwerend kommt sicherlich die Gesetzesänderung hinzu, die seit dem 1. Januar 2021 in Kraft ist. Seit diesem Datum müssen neu rechtmässig bezogene Ergänzungsleistungen auch nach dem Tod der Bezügerin oder des Bezügers von den Erben aus dem Nachlass zurückerstattet werden, sofern sich der Wert des gesamten Nachlasses auf mehr als 40'000 Franken beläuft. Das bedeutet, dass die Erben somit zur Kasse gebeten werden. Bei Ehepaaren greift die Rückerstattungspflicht erst, wenn beide Ehepartner verstorben sind. Die neu eingeführte Veränderung widerspricht jedoch dem bisherigen Grundsatz, wonach rechtmässig bezogene Vorsorgeleistungen nicht zurückbezahlt werden müssen. Der seit diesem Jahr vollzogene Systemwechsel führt aus rechtlicher Sicht zusätzlich zu einer Verkomplizierung der Nachlassabwicklung und zu einem erhöhten Planungsbedarf. Es ist daher umso wichtiger, dass die vielschichtige Finanzierung der Heimkosten sorgfältig gehandhabt wird. Die meisten Institutionen rechnen den Anteil, der über die Krankenversicherung abgegolten wird, direkt mit den Versicherern ab. Zusätzlich könnten die sogenannten Restkosten als subjektorientierte Objektkostenfinanzierung zur Vereinfachung der Verrechnungsart ebenfalls direkt an die Pflegeheime ausbezahlt werden. Diese Veränderung würde die Abrechnung der Pflegeleistungen für die Bewohnerinnen und Bewohner vereinfachen. In der Beantwortung schreibt der Regierungsrat, dass eine solche vereinfachte Abrechnung für die Bewohnerinnen und Bewohner geprüft werden könne,

sobald 80 % der Pflegeheime ihre Versicherungsbeiträge über Administrativbeiträge direkt mit den Krankenversicherern abrechnen. Laut Aussage des Branchenverbandes CURAVIVA wurde diese Quote nun von den geforderten 80 % der Pflegeheime auf 80 % der zur Verfügung stehenden Betten im Kanton Thurgau korrigiert, womit diese Vorgabe bereits erfüllt werde. Zudem können neu ab diesem Jahr auch die Forderungen der Ergänzungsleistungen an die Pflegeheime abgetreten werden. Hier bestehen seitens des Kantons offenbar bereits Anstrengungen, künftig eine elektronische Abwicklung zwischen dem Sozialversicherungszentrum und den Heimen zu ermöglichen. Ich erachte es als sinnvoll, dass man die Vereinfachung der Abrechnungsprozesse gesamthaft, also auch den Teil der Restkosten, weiterverfolgt. Diese angepasste Abrechnungspraxis würde nicht nur den Bewohnerinnen und Bewohnern sowie den allfälligen gesetzlichen Vertretern und Vorsorgebeauftragten zugutekommen, sondern dank der Digitalisierung auch zu einer Prozessoptimierung in einem sehr komplizierten System beitragen. Es bleibt für Laien schwierig, in diesem Dschungel der Finanzierung den Überblick zu behalten. Eine digitale Checkliste zu Finanzierungsfragen, beispielsweise auf der Homepage des Sozialversicherungszentrums oder der Service Plattform "meinThurgau", könnte einfache Abhilfe leisten. Im Sinne der Digitalisierung wäre dies ein Tool mit grosser Wirkung, so dass Verstorbene künftig ihre verdiente Ruhe finden können.

Peter Köstli, CVP/EVP: Es ist stossend, wenn unbescholtene Bürgerinnen und Bürger in den Konkurs getrieben werden, wie dies der Interpellant und der Regierungsrat ausführen. Jeder dieser jährlichen zwölf Nachlasskonkurse ist einer zu viel. Gemäss Rückfrage bei zwei Alterszentren sowie einem Behördenmitglied der KESB bestätigt sich allerdings, dass bei Insolvenz vor einem Heimeintritt vielfach finanzielle Schwierigkeiten bestanden. Kommen Todesfall und weitere Kosten hinzu, bildet das den Grundstein für einen Konkurs, auch wenn alle Unterstützungsbeiträge eingefordert wurden. Das zeigt, dass während eines Heimaufenthalts kein Geld übrigbleibt, um Schulden zu tilgen. Im Alterszentrum Park in Frauenfeld liegen die durchschnittlichen Erträge bei über 16 Millionen Franken. Davon stammten 2019 rund 6,2 Millionen Franken aus Pensionstaxen. Die Debitorenverluste liegen seit Jahren um die 10'000 Franken, was im Verhältnis nicht viel ist und die Tragik der Zahlungsunfähigkeit unterstreicht. Die Erben hätten es in der Hand, solche unschönen Konkurse mit einer Begleichung der Ausstände anstatt einer Ausschlagung zu vermeiden. Es ist besonders stossend, dass bei einem ausgeschlagenen Erbe gar Geld rückerstattet wird, falls nach allen Abzügen noch etwas übrigbleibt. Die Beantwortung der Frage 2 zur Gefährdungsmeldung an die KESB scheint einiges an Wunschdenken zu beinhalten. Das Verhältnis der personellen Ressourcen einzelner KESB zu den zu bewältigenden Fallzahlen hat zur Folge, dass bei den Verfahren oftmals Prioritäten gesetzt werden müssen. Auch wenn die Abklärungen mehrere Wochen in Anspruch nehmen, kann es vorkommen, dass dennoch keine Beistandschaft errichtet wird, was bei den involvierten Personen oftmals zu entsprechendem Unverständnis führt. Die

CVP/EVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung der Interpellation. Trotz Bundeskompetenz kann er unseres Erachtens allerdings sehr wohl einen Beitrag zur Vermeidung der misslichen Konstellation leisten. Ein Systemwechsel zur direkten Auszahlung der Restkosten an die Pflegeheime, wie dies in den Nachbarkantonen praktiziert wird, wäre zielführend. Das Departement für Finanzen und Soziales kann darauf hinwirken, dass beim Sozialversicherungszentrum Thurgau die Quote der Pflegeheime gesenkt wird, die mit den Krankenversicherern direkt elektronisch abrechnen. Die Systemumstellung ist insbesondere für kleinere Heime mit einem grossen finanziellen Aufwand verbunden, wodurch die bestehende Vorgabe von 80 % noch nicht erreicht wurde. Die Höhe der Depoteinlagen wird von den Heimen unterschiedlich beurteilt. Im Aaheim in Aadorf wird seit der Erhöhung im Mai 2020 ein Leistungsvorschuss von 8'500 Franken für Langzeitaufenthalte und 4'500 Franken für Kurzaufenthalte verlangt. Eine weitere Erhöhung ist momentan nicht angezeigt. Es besteht die Gefahr, dass Eintrittswillige abgeschreckt werden. Eine grosse Herausforderung liegt darin, dass sich genügend fachlich versierte private Beistände zur Verfügung stellen. Das System ist derart kompliziert und hält viele davon ab, ein solches Mandat zu übernehmen. Der administrative Wahnsinn lässt auch hier grüssen. Um Verfehlungen zu vermeiden, müssen die oftmals in letzter Minute eingesetzten Familienangehörigen besser ausgebildet werden. Die Verantwortung dafür könnte beim Obergericht liegen, das dafür selber verantwortlich zeichnet oder einen entsprechenden Auftrag erteilt. Grundsätzlich vertritt die CVP/EVP-Fraktion die Auffassung, dass die Thurgauer Alters- und Pflegeheime auch aus eigenem finanziellem Interesse gut darauf achten sollten, dass beim Tod von Bewohnerinnen und Bewohnern möglichst keine offenen Rechnungen vorhanden sind. Das bedingt, dass sich jemand sorgfältig um die finanziellen Belange während des Heimaufenthaltes kümmert.

Zbinden, SVP: Im Namen der SVP-Fraktion danke ich dem Interpellanten für das Aufgreifen des zunehmenden Problems der Privatkonkurse nach dem Tod. Dem Regierungsrat und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung danke ich für die ausführliche und klärende Beantwortung der Interpellation. Es muss möglichst verhindert werden, dass Personen nach ihrem Tod mit einem Konkursverfahren in den Akten enden. Es muss ebenfalls verhindert werden, dass aufgrund von Unwissenheit die nötigen Schritte nicht eingeleitet werden und die Pflegeheime dadurch schlussendlich einen Debitorenverlust erleiden. Denn die Debitorenverluste werden wiederum durch diejenige berappt, die ihren Verpflichtungen stets nachkommen. Erbschaften werden heutzutage vorsichtig geprüft und oft auch ausgeschlagen, wenn noch etwas zu bezahlen ist. Es ist störend, wenn vorher alles mit Erbvorbezügen ans Trockene gebracht wurde. Vielen Leuten ist es wichtig, dass sie im Falle von finanziellen Engpässen oder bei Urteilsunfähigkeit nicht von der KESB beziehungsweise einer Berufsbeistandschaft vertreten werden, sondern jemand aus dem vertrauten Umfeld diese Aufgabe übernimmt. Wie wichtig

ein Vorsorgeauftrag ist, kommt bei diesem Thema klar zum Vorschein. Es ist aber wichtig, dass die vorsorgebeauftragten Personen das nötige Wissen haben und Hilfsgelder wie Ergänzungsleistungen rechtzeitig beantragen. Es ist eine Tatsache, dass die Pflegeheime bei einem Todesfall auf der letzten oder sogar zwei Monatsrechnungen sitzen bleiben und kaum eine Möglichkeit haben, an das Geld zu gelangen. Die Depotgebühr von 5'000 Franken bis 10'000 Franken beim Heimeintritt lindert zum Teil den Verlust bei Zahlungsunfähigkeit beim Tod. Die vom Regierungsrat empfohlene Erhöhung der Depoteinlage ist für die Klienten und deren Angehörigen wiederum ein Kriterium, in welches Heim man eintritt. Oft sind die Eintritte in ein Pflegeheim sehr kurzfristig, wenn eine Person aus dem Spital nicht mehr nach Hause kann oder nach Vorkommnissen zuhause ein rascher Eintritt unumgänglich ist. In einem solchen Fall bieten die Heime unkompliziert Hand. Leider sieht der Regierungsrat keine Möglichkeit für eine Änderung, da dies im Bundesrecht umfassend geregelt ist. Der Vorschlag der direkten Auszahlung der Restkosten an die Pflegeheime wäre ein Ansatz, der eine teilweise Linderung des Problems mit sich bringen würde, jedoch einen beträchtlichen Aufwand für die Pflegeheime bedeutet. Diesbezüglich wurde der Branchenverband CURAVIVA bereits aktiv. Es ist störend, dass sich vorsorgebeauftragte Personen nicht oder nur selten verantworten und haften müssen. Hier müsste mehr Druck bezüglich der Sorgfaltspflicht aufgesetzt werden. Es ist zudem eine Gesetzeslücke, dass die Beistandschaft und der Auftrag der vorsorgebeauftragten Person mit dem Todestag erlöschen. Wer kümmert sich um verstorbene Personen, die kaum Kontakt zu allfälligen Angehörigen oder keine solchen hatten? Wer kümmert sich um deren würdige Abdankungsfeier, den Abschluss mit dem Pflegeheim, die Zahlung der letzten Rechnungen usw.? Es müsste eine Regelung bis über den Tod hinaus zur Anwendung kommen. Die SVP-Fraktion erwartet, dass sich der Regierungsrat um diese Gesetzeslücke kümmert, damit verstorbene Personen in Frieden ruhen können und die Pflegeheime nicht auf ihren Rechnungen sitzen bleiben.

Jost Rüegg, GP: Mit der Interpellation wird ein gesellschaftliches Problem aufgegriffen, das aufgrund der demografischen Entwicklung zunehmen dürfte und Nichtbetroffenen bis heute zu wenig bewusst ist. Es ist allerdings etwas weit hergeholt, dass ein Konkurs nach dem Tode eine persönliche Verletzung der Verstorbenen darstelle. Man kann auch unschuldig in Konkurs gehen, lebend oder tot. Zu Beginn schreibt der Regierungsrat in seiner Beantwortung: "Der Regierungsrat erachtet solche Konstellationen als stossend und setzt sich dafür ein, dass sie inskünftig nicht mehr vorkommen." Das ist schön. In seinem Fazit heisst es dann aber nur: "Eine kantonale gesetzliche Regelung ist aufgrund der umfassenden Bundeskompetenz nicht möglich." Im Weiteren beschränkt sich der Regierungsrat auf vage Empfehlungen an die Pflegeheime und schreibt, dass kompetente Vorsorgebeauftragte benannt werden sollen, die eigenverantwortlich handeln und sich nötigenfalls die geforderten Kompetenzen selbst aneignen. Wie soll das letzten Endes aber konkret geschehen? Wenn das alles ist, was der Regierungsrat unternehmen will,

um dafür zu sorgen, dass dies inskünftig nicht mehr vorkommt, wie er es am Anfang der Beantwortung geschrieben hat, genügt das eben nicht. Wir fordern den Regierungsrat auf, sich Wege und Schritte zu überlegen, wie für betagte Menschen, die den Alltag aus verschiedenen Gründen nicht mehr vollständig selber bestimmen können, dafür gesorgt werden kann, dass ihre finanzielle Situation nicht aus dem Ruder läuft. Dass dies aus Datenschutzgründen nicht ganz einfach ist, wissen auch wir. Es geht darum, sich dieser zunehmenden Problematik wirksamer und nicht nur mit Appellen zu stellen.

Wüst, EDU: Die EDU-Fraktion dankt dem Interpellanten für das Aufgreifen des ernstzunehmenden und wichtigen Themas. Unser Dank geht auch an den Regierungsrat für die gute Beantwortung. Wir sind der gleichen Meinung wie der Regierungsrat. Jeder Konkurs, der aufgrund der letzten Rechnungen im Alters- und Pflegeheim entsteht, ist einer zu viel. Mit dem geänderten Gesetz, mit dem die EL und andere Leistungen an das Heim abgetreten werden können, gibt es neue Möglichkeiten. Die Alters- und Pflegeheime sollten in Fällen, in denen diese Forderungen nicht abgetreten werden, die Depoteinlagen erhöhen, sofern das Geld vorhanden ist. Diesbezüglich stellt sich die Frage, ob die Depoteinlage Bestandteil des Vermögensfreibetrags von 37'500 Franken für Einzelpersonen und 60'000 Franken für Ehepaare ist. Entsteht dadurch ein Konkurs, wird die Abkondungsfest und die Beerdigung mit Sicherheit sehr bescheiden und eher trostlos werden. Das darf nicht sein. Es muss alles darangesetzt werden, dass das nicht vorkommen kann und vorkommen wird. Die EDU-Fraktion dankt dem Regierungsrat für das Merkblatt, das für die Verantwortlichen erstellt wird, damit sie alle Unterstützungsmöglichkeiten aufgezeigt erhalten.

Dätwyler Weber, SP: Der erste Satz in der Beantwortung des Regierungsrates sagt schon alles: "Die Interpellation wirft die gesellschaftlich und menschlich wichtige Frage auf, ob über Personen, die allein aufgrund des Umstandes, dass ihre letzten Pflegeheimrechnungen aus der Erbmasse nicht mehr bezahlt werden können, nach ihrem Ableben der Konkurs eröffnet und sie mit deren Publikation im Amtsblatt gleichsam gesellschaftlich in geringschätziger Art und Weise behandelt werden, auch wenn sie sich ihr Leben lang nichts haben zuschulden lassen kommen." Die SP-Fraktion dankt dem Interpellanten für das Aufgreifen des Themas. Er hat damit ein Generationenproblem aufgegriffen, das im Moment leider zum Alltag von betagten Personen im Pflegeheim gehört. Das Pflegeheim kostet. Das wissen wir alle. Es ist leider eine Tatsache, dass viele ältere Personen mit ihrer Rente immer mehr nur schlecht als recht über die Runden kommen. Spätere Generationen profitieren hoffentlich von besseren Absicherungen in allen Säulen der Altersvorsorge, wenn auch in Bern die Zeichen für Frauen im Moment nicht gerade für Stimmung sorgen. Wichtig ist, dass sich Betroffene und Angehörige gezielte und umfassende Informationen zu Finanzierungsmöglichkeiten einholen können, beispielsweise in einer Fachstelle für Alters- und Generationenfragen, wie sie sich in Frauenfeld mittlerwei-

le bewährt und etabliert hat oder auch bei der Pro Senectute, einem ebenfalls bewährten Partner in Altersfragen, der um jeden Franken Unterstützung kämpfen muss. Ein gut formulierter Vorsorgeauftrag kann Klarheit schaffen und Angehörige rechtzeitig auf die eigenen und vor allem finanziellen Verhältnisse vorbereiten. Es gibt Hilfe. Man muss jedoch wissen, wo sie zu holen ist. Diesbezüglich sehen wir nicht den Kanton, sondern vor allem auch die betroffenen Heime und den Branchenverband CURAVIVA in der Pflicht. Es muss in ihrem Interesse sein, dass Bewohnerinnen und Bewohner finanziell abgesichert sind. Eine Erhöhung der Depoteinlage sehen wir hingegen als sehr kritisch an. Jene, die nicht auf Rosen gebettet sind und bei denen die Alters- und Hinterlassenenversicherung und die Ergänzungsleistungen nicht ausreichen, sind heute teilweise schon auf Sozialhilfe angewiesen, und sei es nur, um das Depot zu bezahlen. Das bringt der Gruppe jener Personen, die der Interpellant genannt hat gar nichts. Eine Konkursöffnung ist schlussendlich von den Erben und der Frage abhängig, ob man als Familie gemeinsam für die Kosten aufkommen will und die Schulden übernimmt oder ob man sich klar abgrenzt und es zur Konkursöffnung kommt. Die Nebenwirkungen durch die Erwähnung im Amtsblatt des Kantons Thurgau sind vielleicht nicht allen bewusst, jedoch leider eine Tatsache, die nicht umgangen werden kann.

Lüscher, FDP: Ich danke dem Interpellanten für seinen Vorstoss. Er greift damit ein wichtiges Thema auf, wie es auch die Diskussion zeigt. Die Beantwortung des Regierungsrates zeigt auch deutlich auf, wo die Probleme liegen. Nebst den im Fazit aufgezeigten Möglichkeiten gibt es aber aus meiner Sicht noch weiteren Handlungsbedarf. Aus der Beantwortung wird klar, dass die Pflegeheime die Möglichkeit der subjektorientierten Objektfinanzierung haben, diese aber nur sehr vereinzelt nutzen. Diesem Systemwechsel sollte unter allen Umständen mehr Druck aufgesetzt werden, allenfalls mit einer Änderung im Gesetz über die Krankenversicherung. Dies, obwohl im Rahmen der Neuordnung der Pflegefinanzierung im Sommer 2010 die subjektorientierte Subjektfinanzierung mit der Begründung beschlossen wurde, dass den Pflegeheimbewohnerinnen und -bewohnern die grösstmögliche Selbstständigkeit gewährt werden muss. Inzwischen hat sich aber sehr viel verändert. Der Eintritt in das Pflegeheim erfolgt sehr viel später und meist erst dann, wenn der Gesundheitszustand schon arg angeschlagen ist. Mit der aktiven Werbung für Vorsorgeaufträge und Patientenverfügungen sollte unter anderem auch diesem Umstand Rechnung getragen werden. Die Einführung der KESB hatte allerdings eine eher negative Wirkung auf die Ausarbeitung der Vorsorgeaufträge. Viele Betagte scheuten sich davor. Es geisterten die wildesten Gerüchte herum, was es alles braucht und erst noch kostet. Das Fehlen solcher Vorsorgeaufträge führt dann zunehmend zu Gefährdungsmeldungen der Pflegeheime an die KESB, was wiederum zu einer Altersbeistandschaft führt. Das führt im Todesfall zu einem weiteren Problem, da das Mandat bei einer verbeiständeten Person mit dem Eintritt des Todes per sofort endet. Das bedeutet nämlich, dass keine Rechnungen mehr bezahlt werden, wobei es nicht

nur um die Rechnungen der Pflegeheime geht. Es können beispielsweise auch Arztrechnungen und andere dabei sein. Die Mandatsträgerin oder der Mandatsträger darf nur noch Vorkehrungen vornehmen, die für den Schlussbericht notwendig sind. Für alles andere sind ab diesem Moment die Erben zuständig. Die Erben müssten dann, wenn sie nicht alles selbst erledigen, kostenpflichtig die bisherige Mandatsträgerin oder eine Drittperson beauftragen, was allerdings nur ungenügend geschieht, wie die Beantwortung beweist. Ich bin daher der Überzeugung, dass der Gesetzgeber für den Todesfall die Grundlage schaffen muss, dass eine Beiständin oder ein Beistand das Mandat bis zum Abschluss aller mit dem Todesfall zusammenhängenden finanziellen Aufgaben und Aufträge erledigen kann. Diesbezüglich bin ich mit Kantonsrat Ruedi Zbinden absolut einig. Das ist ein ganz wichtiges Anliegen, das jetzt angegangen werden muss. Es wäre auch möglich, dass an Stelle einer Gefährdungsmeldung an die KESB zuerst das Gespräch mit den sozialen Diensten der Gemeinde gesucht wird. Diese machen nämlich einen super Job und hat nichts mit Sozialhilfe zu tun. Ich bin mir sicher, dass damit viele solcher Probleme erst gar nicht auftreten würden.

Regierungsrat **Martin**: Schön, dass wir uns alle einig sind, dass die Situation stossend ist. Es ist aber nicht so einfach, das Problem zu lösen. Die Vizepräsidentin und andere Ratsmitglieder haben die Situation sehr umfassend geschildert. Die Situation ist schwierig. Ich möchte dem Interpellanten für das Aufgreifen der Frage danken. Diese ist komplex und wie treffend festgehalten wurde, ist es auch eine Frage der Verantwortung oder gar der Eigenverantwortung. Wenn es solche stossenden Fälle gibt, die wirklich nicht oft vorkommen, ist einiges schiefgelaufen. Das hat meistens damit zu tun, dass verschiedene Dinge in Serie nicht richtig gelaufen sind. Zum einen bei den Personen selber: Die betroffene Person hat den Erben zu Lebzeiten vielleicht vorzeitig zu viel übertragen, den Vorsorgeauftrag nicht oder nicht richtig gemacht oder jemanden beauftragt, der oder die nicht kompetent gewesen ist. Die Pflegeheime haben die klare Vorgabe meines Vorgängers, dass 80 % direkt elektronisch abrechnen können müssen, damit die Restkosten direkt vergütet werden können. Diese Vorgabe wurde noch nicht erreicht. Wir hoffen sehr, dass dies bald passiert. Die Pflegeheime haben aber auch die Pflicht, unternehmerisch tätig zu sein und eine Depotgebühr zu verlangen, die je nach Institution variieren kann. Es ist aber klar, dass nicht jeder Debitorenverlust eines Pflegeheims einfach so verhindert werden kann, da Pflegeheime genau gleich wie andere Unternehmen auch Debitorenverluste haben. Das ist das Wesen eines Unternehmens. Man kann dies nicht einfach mit einer staatlichen Vollkaskoversicherung abdecken. Vorsorgebeauftragte haben ebenfalls eine hohe Verantwortung. Es erscheint mir wichtig, nochmals klar festzuhalten, dass sie sich entsprechend weiterbilden müssen. Die Gemeinden haben ebenfalls eine Verantwortung. Sie müssen genügend kompetentes Personal bereitstellen. Der Interpellant hat angetönt, wie viele Fälle teilweise durch eine einzige Person geführt werden müssen. Es liegt in der klaren Verantwortung der Gemeinden, dies entsprechend zu personalisie-

ren, damit es zu bewältigen ist. Ich will damit jedoch nicht sagen, dass die Gemeinden einen schlechten Job machen. Sie machen einen guten Job und haben gute Beratungsressourcen. Wie es aber gesagt wurde, ist es manchmal zielführender, die sozialen Dienste der Gemeinden beizuziehen, als eine Gefährdungsmeldung an die KESB zu machen. Die Verwandten haben ebenfalls eine Verantwortung. Viele sehen beim Ableben eines engen Verwandten leider oftmals die Dollar- beziehungsweise Frankenzeichen in den Augen. Wenn am Schluss noch eine kleine Lücke besteht, wäre es auch möglich, dass Verwandte einspringen, um den Konkursfall eines engen, geliebten Menschen zu verhindern. Auch diese Situation ist eine Frage der Verantwortung, die gelebt werden muss. Wenn alles korrekt läuft, kommt eine solche Situation eigentlich fast nie vor. Sie kommt aber vor, weil verschiedene Ereignisse nicht korrekt gelaufen sind. Der Staat hat grundsätzlich alle Mittel, um solche Fälle zu verhindern. Wenn sie aber dennoch vorkommen, ist es eine unglückliche Verkettung verschiedener Ereignisse. Die Diagnose ist klar: Wir alle wollen diese Konkurse verhindern. Wie aber kann man das Problem lösen? Die Lösung, dass der Staat alle Ausstände bezahlt, ist nicht zielführend, da die Anreize, zu Lebzeiten einfach frühzeitig zu vererben und die Heime sich nicht mehr um ihre Ausstände kümmern würden usw., noch viel grösser wären. Es handelt sich also um ein multiples Problem, das nicht so einfach gelöst werden kann. Der Kanton wird die Merkblätter für die entsprechende Instruktion aber auf jeden Fall nochmals genau anschauen und diesbezüglich entsprechend handeln, wie es der Interpellant gesagt hat. Im Namen des Regierungsrates danke ich herzlich für die Diskussion und für das Aufwerfen der wichtigen Problematik. Ich hoffe, dass wir solche Fälle durch diese Diskussion in Zukunft verhindern können.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsidentin: Das Geschäft ist erledigt.